

Informationen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen sowie außerhalb des Studiums erworbenen Qualifikationen¹

1. Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen

An einer anderen Hochschule erworbene Studien- und Prüfungsleistungen werden für Module der Studiengänge Bauingenieurwesen angerechnet, wenn keine wesentlichen Unterschiede in den erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten bestehen.

a) Anerkennungsverfahren

Anträge auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- können frühestens nach der Immatrikulation und
- müssen bis **spätestens zwei Wochen** vor dem Erstprüfungstermin erfolgen.

Ist der Studierende endgültig für eine Prüfungsleistung angemeldet oder hat an einer Prüfungsleistung des entsprechenden Moduls bereits teilgenommen, kann keine Anrechnung mehr erfolgen!

Bitte verwenden Sie für jedes Modul einen separaten Antrag (Formular ‚Antrag auf Anerkennung (einzelne Module)‘ (siehe [Website](#)).

Dem jeweiligen Antrag müssen alle jeweils erforderlichen Unterlagen der anderen Hochschule beigelegt werden. (Zeugnis, Notenbescheinigung, Modulbeschreibung etc.).

Jeder Antrag wird zunächst per Mail an die entsprechende modulverantwortliche Person gesandt.

Jeder Antrag ist nach der Stellungnahme der jeweiligen modulverantwortlichen Person per Mail im Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

Die Bescheidung der Anträge erfolgt ausschließlich über das Zentrale Prüfungsamt.

b) Grundlegende Aspekte für eine mögliche Anerkennung

Damit Sie für die Vorbereitung Ihres Antrages beurteilen können, ob eine Anerkennung möglich ist, einige Aspekte für die Anrechenbarkeit:

- Nach den Modulbeschreibungen dürfen Inhalt, Lernziele und erworbene Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede aufweisen. Als grober Vergleichswertwert kann eine Übereinstimmung von ca. 70% angenommen werden.
- Die ECTS-Punkte müssen ebenfalls vergleichbar sein, jedoch nicht identisch. Es können sowohl Module mit mehr als auch mit weniger ECTS angerechnet werden.
- Das Niveau der erworbenen Kompetenzen muss vergleichbar sein. In der Regel können Bachelormodule für Bachelormodule und Mastermodule für Mastermodule angerechnet werden (Ausnahmen s.u.).

Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss für jeden Antrag im Einzelfall in einer Gesamtbewertung der erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte. Ist das Notensystem vergleichbar, werden mit der Anerkennung die Noten übernommen.

¹ Die hier zusammengestellten Informationen beruhen auf den jeweils gültigen Prüfungsordnungen und sind ausschließlich als ergänzende Erläuterung zu verstehen.

Nachfolgend typische Fälle von Modulanerkennungen:

- Sie haben einen Bachelor- oder Diplomstudiengang BI an einer anderen Hochschule teilweise absolviert und sind ohne Abschluss in den Bachelorstudiengang BI gewechselt.
 - » Bereits erfolgreich absolvierte vergleichbare Module können anerkannt werden.
- Sie haben einen siebensemestrigen Bachelorstudiengang bzw. einen Diplomstudiengang erfolgreich an einer anderen Hochschule absolviert und möchten sich Module im Masterstudiengang BI anerkennen lassen.
 - » Es können vergleichbare Module anerkannt werden, wenn die Modulinhalte, -kompetenzen und -niveaus keine wesentlichen Unterschiede zu den Modulen des Masterstudienganges aufweisen. Eine Anrechenbarkeit ist typischerweise von Modulen gegeben, die in den vorausgegangenen Studiengängen im Bereich der Studienvertiefung im 7. oder höheren Semester angesiedelt waren. Grundlagenmodule des Bachelor- oder Diplomstudienganges können in der Regel nicht anerkannt werden.
- Sie haben einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang absolviert und möchten sich Module/Fächer im Masterstudiengang BI anerkennen lassen.
 - » Hier wird in der Regel keine Anerkennung erfolgen können, da alle Module auf Bachelorniveau erbracht worden sind und damit nicht mit Mastermodulen vergleichbar sind. Darüber hinaus sind keine ‚überzähligen‘ ECTS-Punkte aus dem vorhergehenden Bachelorstudium für eine Anerkennung vorhanden.
- Wollen Sie sich Module eines Auslandsstudiums anerkennen lassen, sollte vor dem Auslandsaufenthalt über ein sogenanntes Learning Agreement festgelegt werden, welche Module der ausländischen Hochschule anerkannt werden können und dementsprechend absolviert werden sollten.
 - » Bitte setzen Sie sich hierfür rechtzeitig mit AuslandskoordinatorIn FB, Prüfungsausschussvorsitzende/r FB bzw. Studienamt FB in Verbindung. Die Anerkennung erfolgt nach Ihrer Rückkehr an die HTWK, indem Sie Ihren ‚Antrag auf Anerkennung (mehrere Module)‘ (siehe [Website](#)) zusammen mit dem Transcript of Records über Ihre im Ausland erbrachten Studienleistungen und der aktuellsten Version des Learning Agreements im Studienamt FB einreichen.
- Sie haben während Ihres Bachelorstudienganges BI an der HTWK Leipzig bereits Module aus dem Masterstudiengang BI absolviert.
 - » In diesen Fällen muss ebenfalls unter Verwendung des Anerkennungsformulars für mehrere Module die Anerkennung beantragt werden. Weitere Unterlagen müssen nicht eingereicht werden.

2. Anerkennung von außerhalb des Studiums erworbenen Qualifikationen

Außerhalb eines Studiums erworbene Qualifikationen können anerkannt werden, wenn die erworbenen Kompetenzen denen der Module des Studiums gleichwertig sind.

a) Anerkennungsverfahren

Für das Anerkennungsverfahren gelten hier ebenfalls die formalen Vorgaben wie unter 1..

Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss für jeden Antrag im Einzelfall in einer Gesamtbewertung der erworbenen Qualifikationen.

Ergänzend zu den formalen Unterlagen wie Zeugnissen und Lehrinhalten müssen die Anträge mit einem aussagekräftigen Lebenslauf inkl. der durchgeführten Arbeitsaufgaben in der beruflichen Praxis eingereicht werden.

b) Grundlegende Aspekte für eine mögliche Anerkennung

Neben der inhaltlichen Übereinstimmung ist ein wesentlicher Aspekt bei der Anerkennung die Vergleichbarkeit des Niveaus der erworbenen Qualifikationen. Die Vergleichbarkeit im Niveau kann für Anerkennungen im Bachelorstudiengang bei Qualifikationen auf Niveau eines staatl. geprüften Technikers oder Meisters gegeben sein. Hier können insbesondere die technisch praktischen Inhalte der Techniker-/Meisterausbildung in Kombination mit einer bereits erworbenen Berufspraxis anerkannt werden (z.B. für Hochbautechniker: Baukonstruktion und Bauphysik, CAD, Vermessungskunde).

Unter dem Techniker/Meister angesiedelte Berufsausbildungen oder Fortbildungen können in der Regel nicht als gleichwertig anerkannt werden. Ausnahmen bilden hier lediglich spezialisierte Berufsausbildungen, in denen die in der Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen trotz des formal niedrigeren Niveaus als gleichwertig oder sogar höher einzustufen sind als die der Module des Bachelorstudienganges (z.B. die Ausbildung als Vermessungstechniker kann für das Modul Vermessungskunde angerechnet werden).